

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 132 -

Nr. 17

Dingolfing, 26. Juli

2006

Vollzug der Wassergesetze;

Errichtung und Betrieb einer neuen Wasserkraftanlage beim bestehenden Kraftwerk Gottfrieding, durch die Firma E.ON Wasserkraft GmbH, auf Flurnummer 883/2 der Gemarkung Gottfrieding bei Flusskilometer 41,6

Antrag der Firma E.ON Wasserkraft GmbH vom 06.06.2006 für die Ausleitung von 95,00 m³/s aus der Isar in die neue Wasserkraftanlage und Wiedereinleiten von 95,00 m³/s aus der Wasserkraftanlage in die Isar sowie zur Nutzung einer Fallhöhe von 6,15 m

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Mischwasser (Stadtteil rechts der Isar) aus den Entlastungsbauwerken in die Isar und in den Ammerbach sowie von Regenwasser aus Regenwasserkanälen in den Steinfelsmühlbach durch die Stadt Landau a.d. Isar

Antrag der Stadtwerke Landau a.d. Isar vom 26.04.2006 auf Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für oben genannte Einleitungen

Sparkasse Landshut

Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

42-643/2/98 FÜ/Pau

Vollzug der Wassergesetze;

Errichtung und Betrieb einer neuen Wasserkraftanlage beim bestehenden Kraftwerk Gottfrieding, durch die Firma E.ON Wasserkraft GmbH, auf Flurnummer 883/2 der Gemarkung Gottfrieding bei Flusskilometer 41,6

Antrag der Firma E.ON Wasserkraft GmbH vom 06.06.2006 für die Ausleitung von 95,00 m³/s aus der Isar in die neue Wasserkraftanlage und Wiedereinleiten von 95,00 m³/s aus der Wasserkraftanlage in die Isar sowie zur Nutzung einer Fallhöhe von 6,15 m

Die Firma E.ON Wasserkraft GmbH hat unter Vorlage von Plänen und Beilagen die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung nach § 8 WHG für die Ausleitung von 95,00 m³/s aus der Isar in die neue Wasserkraftanlage und Wiedereinleitung bis auf 95,00 m³/s aus der neuen Wasserkraftanlage in die Isar sowie die Nutzung einer Fallhöhe von 6,15 Meter beantragt.

Der Antragsteller beabsichtigt, im Bereich der bestehenden Wehr- und Wasserkraftanlage an der Isar bei Gottfrieding eine zusätzliche Wasserkraftanlage zu errichten; Zweck der zusätzlichen Wasserkraftanlage ist die Erzeugung von Energie.

Die Anlage soll unmittelbar neben der bestehenden Wasserkraftanlage auf der linken Uferseite der Isar errichtet werden. Die Energieerzeugung erfolgt durch die Nutzung der an dieser Stelle vorhandenen Fallhöhe und der Wassermenge, die derzeit ungenutzt über die Wehranlage „Isarstaustufe Gottfrieding“ abgeführt wird. Dieses Aufstauen und Absenken bei der Wehranlage „Isarstaustufe Gottfrieding“ wurde mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 24.01.1975 bewilligt; diese Bewilligung ist befristet bis 31.12.2032.

Dem wasserrechtlichen Verfahren werden die vom Ingenieurbüro EDR GmbH, München, erstellten Pläne und Beschreibungen vom 06.06.2006 zugrundegelegt.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut wird als amtlicher Sachverständiger im Verfahren tätig. Weiterhin werden im Verfahren die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Dingolfing-Landau sowie der Fachberater für Fischerei beim Bezirk Niederbayern beteiligt.

Außerdem wird dem Bund Naturschutz Bayern e.V., dem Landesbund für Vogelschutz sowie dem Landesfischereiverband Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Einsicht in die Unterlagen gegeben.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach Anlage II 2. Teil zum BayWG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit von Donnerstag, den 03.08.2006 bis einschließlich Mittwoch, den 16.08.2006 bei der Gemeinde Gottfrieding während der Dienststunden ausliegen,

2. Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Gemeinde Gottfrieding oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 222, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (30.08.2006) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, wenn
5.
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Gemeinde Gottfrieding wird gebeten, diese Auslegung rechtzeitig ortsüblich bekannt zu machen (Art. 73 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist ist dem Landratsamt Dingolfing-Landau mitzuteilen, ob bzw. welche Einwendungen erhoben wurden.

Dingolfing, 24.07.2006
Landratsamt Dingolfing-Landau

42-632/4/1 F 38 FÜ/Pau

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Mischwasser (Stadtteil rechts der Isar) aus den Entlastungsbauwerken in die Isar und in den Ammerbach sowie von Regenwasser aus Regenwasserkanälen in den Steinfelmühlbach durch die Stadt Landau a.d. Isar

Antrag der Stadtwerke Landau a.d. Isar vom 26.04.2006 auf Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für oben genannte Einleitungen

Mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 10.02.1992, zuletzt geändert mit Bescheid vom 02.09.1996, wurde der Stadt Landau a.d. Isar die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung der Isar, des Ammerbaches sowie Steinfelmühlbachs durch Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken sowie von Regenwasser aus Regenwasserkanälen erteilt.

Diese Erlaubnis ist bis zum 31.12.2006 befristet.

Mit Schreiben vom 26.04.2006 beantragen die Stadtwerke Landau a.d. Isar die Neuerteilung der gehobenen Erlaubnis für oben genannte Einleitungen. Dem wasserrechtlichen Verfahren werden die vom Ingenieurbüro Bauer, Regensburg, erstellten Pläne und Beschreibungen vom 31.10.1974 sowie Berechnungen vom Ingenieurbüro Coplan vom 28.06.1996 zugrundegelegt.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut wird als amtlicher Sachverständiger im Verfahren tätig.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht notwendig.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass

1. Die Unterlagen vom 03.08.2006 bis einschließlich 16.08.2006 bei der Stadt Landau a.d. Isar ausliegen,
2. Innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (30.08.2006) Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Stadt Landau a.d. Isar oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 222, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, wenn
5. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Nr. 17

Dingolfing, 26. Juli

2006

Die Stadt Landau a.d. Isar wird gebeten, diese Auslegung rechtzeitig ortsüblich bekannt zu machen (Art. 73 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist ist dem Landratsamt Dingolfing-Landau mitzuteilen, ob bzw. welche Einwendungen erhoben wurden.

Dingolfing, 25.07.2006
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 17

Dingolfing, 26. Juli

2006

Sparkasse Landshut
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto Nr. 13597981

Antragsteller
Anzinger Josef

ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

17. Oktober 2006

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 17.07.2006

Sparkasse Landshut

gez.

Wimberger

Baumann

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Heinrich Trapp

Landrat